

Mädchenschulen diskriminieren Buben

Dass die Wiler Mädchenschule St. Katharina keine Buben aufnimmt, verletzt die Grundrechte. Ein Entscheid des Bundesgerichts besiegelt das Ende des geschlechtergetrennten Unterrichts – oder hätte dieser auch Vorteile?

Julian Spörri, Lausanne

Nur wenige Schweizer Schulen können sich damit schmücken, eine Bundesrätin hervorgebracht zu haben. Die katholische Mädchenschule St. Katharina in Wil ist eine von ihnen. Karin Keller-Sutter ging hier in den Unterricht. Auch sonst ist die Schule speziell: Sie ist einer der letzten reinen Mädchenschulen des Landes. Für die amtierende Bundespräsidentin stellte das kein Problem dar: Die Schule habe dazu beigetragen, «dass ich mich nie gefragt habe, ob ich etwas kann oder nicht kann, nur weil ich ein Mädchen war», lobte Keller-Sutter 2014.

Doch längst nicht alle finden das separate Unterrichten von Buben und Mädchen gut. Zumal im Fall der Mädchenschule St. Katharina, Kathi genannt, der Faktor Religion hinzukommt. Früher wurde die Schule vom Kloster geführt, mittlerweile ist der Betrieb an eine private Stiftung übergegangen. Trotz katholischer Orientierung ist die Institution ins staatliche Schulsystem eingebunden: Mädchen aus Wil können wählen, ob sie ins Kathi oder in eine andere Sek wollen. Das Angebot steht Kindern aller Konfessionen offen, die Stadt zahlt das Schuldgeld.

Ob das zeitgemäss ist, darüber tobt in der Ostschweiz seit Jahren ein Streit. Am Freitag hat sich das Bundesgericht zum zweiten Mal mit dem Fall befasst – und ein Machtwort gesprochen: Eine reine Mädchenschule, die vom Staat finanziert wird, ist in der Schweiz nicht verfassungskonform.

Zwischen Frauenförderung und Stereotypisierung

So deutlich die Signalwirkung des Entscheids, so verschieden waren die Meinungen im fünfköpfigen Richterergremium. Zum einen bei der Frage, ob der Ausschluss der Knaben diskriminierend sei. Eine Minderheit argumentierte damit, dass die Mädchenschule ein Instrument der Frauenförderung sein könne. Studien zeigten, dass Mädchen nach geschlechtergetrenntem Unterricht eher eine Führungsrolle übernehmen würden. Für Knaben könne die Gemeinde Wil ja zusätzliche Angebote schaffen, um die Diskriminierung aufzufangen. Etwa im Bereich der musi-

schen Bildung, in dem sich das Kathi profiliere.

Die Mehrheit des Gerichts sieht die Mädchenschule mit knapp 150 Schülerinnen jedoch nicht als Fördermassnahme, sondern als «stereotype Perpetuierung von Geschlechterrollen». Sie bejahete einen Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung. Das Festhalten an der Geschlechtertrennung beweise zudem, wie stark die Schule unter religiösem Einfluss stehe.

Womit wir beim zweiten Zankapfel sind: der konfessionellen Neutralität. Dieses Prinzip müssen alle öffentlichen Schulen einhalten. Kantonal unterschiedliche Gewichtungen sind zwar zulässig. Doch die Situation am Kathi geht laut Bundesgericht deutlich zu weit. Die Schülerinnen würden «nicht zum katholischen Glauben gedrängt, aber sehr stark dahin gelenkt». Es geht um den Besuch von Gottesdiensten, Adventseinstiegen oder die Assisi-Reise.

Ein Richter und eine Richterin argumentierten vergebens, es handle sich um schulergänzende Angebote, von denen man sich abmelden könne. Für die Mehrheit spielt die Freiwilligkeit der Angebote keine Rolle: Die Erwartungshaltung der Schule und Gruppendruck gebe es so oder so. Die Beschwerde wurde auch in der Frage der religiösen Neutralität mit einer 3:2-Mehrheit gutgeheissen. Sie war 2016 von Mitgliedern der Jungen Grünen eingereicht worden.

Die Situation in anderen Kantonen

Für das Kathi in Wil gilt es nun, das Schulkonzept umzukrempeln, will es seine 200-jährige Geschichte fortsetzen. Auch die «Maitlisek» in Gossau – eine weitere staatlich finanzierte Mädchenschule – muss ihre Klassenzimmer für Knaben öffnen. Anderorts in der Schweiz ist man nicht vom Entscheid betroffen.

In den meisten Kantonen sind geschlechtergemischte Schulen spätestens seit den 1980er-Jahren die Regel. Ausnahmen gibt es im privaten Bereich, die auch künftig erlaubt bleiben. So führt das Theresianum Ingenbohl eine

Sekundarschule für Mädchen. Weil sie nicht Teil des öffentlichen Bildungssystems ist, liege es in der unternehmerischen Freiheit der Schule, nur Mädchen aufzunehmen, heisst es beim Kanton Schwyz.

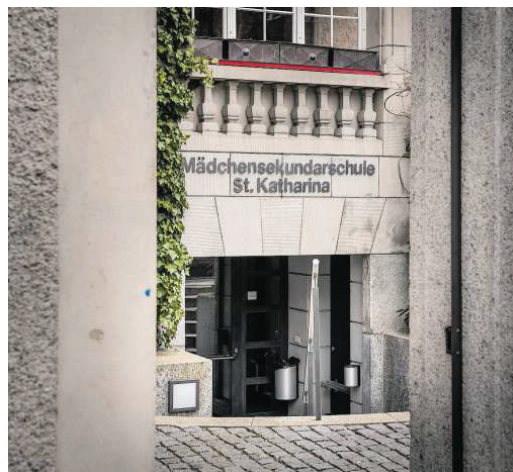
Ist Geschlechtertrennung nun in Frage gestellt?

Ist mit dem Urteil geschlechtergetrennter Unterricht im öffentlichen Schulsystem vom Tisch? Davon ist nicht auszugehen, scheiden sich ob des Themas doch die Geister. Auf «X» schrieb die Luzerner Mitte-Nationalrätin Andrea Gmür diese Woche, gemeinsames Unterrichten von Buben und Mädchen sei «nicht immer nur positiv»: «Gerade während der Pubertät machen getrennte Geschlechter Sinn.»

Katharina Maag Merki, Professorin am Institut für Erziehungswissenschaft der Uni Zürich, sieht das anders: «Um herauszufinden, wer man ist, darf man sich nicht einzig in homogenen Gruppen bewegen, sondern muss mit anderen Perspektiven in Kontakt treten.» Eine neue internationale Übersichtsstudie komme zum Schluss, dass in geschlechtergetrennten Schulen keine besseren Leistungen erreicht werden als im gemischten System. Die Unterrichtsqualität und die Professionalität der Lehrkräfte seien sehr viel wichtiger für die Leistungen als die Zusammensetzung der Klassen und Schulen nach Geschlecht. Die Studie zeige sogar, dass Mädchen in gemischten Schulen tendenziell mehr Vertrauen in sich haben.

Katharina Maag Merki findet: Sinnvoll könne der «punktuelle Einsatz» von geschlechtergetrenntem Unterricht sein. «Anstatt die Kinder einer Klasse nach Motivation oder Leistung aufzuteilen, um eine Aufgabe zu lösen, lassen sich die Gruppen auch mal nach Geschlecht machen.» In einem naturwissenschaftlichen Fach könnten sich Mädchen zum Beispiel eher trauen, eine schwierige Aufgabe zu lösen und zu präsentieren.

Solche Abweichungen vom Grundsatz des gemischtgeschlechtlichen Unterrichts sind nach Ansicht des Bundesgerichts auch in Zukunft möglich.



Das Kathi wurde einst von Dominikanerinnen gegründet.

«Wird in Rechtsgeschichte eingehen»

Das Vertragswerk zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina ist verfassungswidrig. Dies hat am Freitag das Bundesgericht entschieden. So verstösst der Unterricht der Mädchensek St. Katharina, kurz Kathi, gegen das Diskriminierungsverbot und gegen die Glaubensfreiheit.

«Der Entscheid wird in die Rechtsgeschichte eingehen», sagt Sebastian Koller. Zusammen mit Parteikollegen der Jungen Grünen hatte er Beschwerde gegen den Parlamentsentscheid erhoben, der den streitigen Nachtrag zum Schulvertrag 2016 absegnete. Seither lag die Beschwerde bereits dreimal vor Verwaltungsgericht und nun zum zweiten Mal auf den Pulten der Bundesrichter in Lausanne. «Die Hartnäckigkeit hat sich gelohnt», sagt Koller, der deswegen bereits viel Kritik einstecken musste. Zusammen mit einer bunt gemischten Delegation aus Parlamentsmitgliedern – Grünen, Sozialdemokratinnen und FDPern – hatte Koller frühmorgens in Wil den Zug bestiegen, sodass die Kathi-Kritiker im Gerichtssaal in der Überzahl waren.

Nach Jubeln ist der Gruppe dennoch nicht zumute, dafür seien die Konsequenzen zu ernst, sagt Koller. Ein Lächeln huscht ihm über die Lippen, als ein Richter die Beschwerdeschrift ausdrücklich lobt. Der ausgebildete Veterinär hatte sie parallel zu einem zusätzlichen Juststudium in Eigenregie verfasst. Nun müsse man der Transaktion die nötige Zeit geben, sagt er zum Schluss, schliesslich seien davon nicht zuletzt die Jugendlichen betroffen.

Konsternation bei der Stiftung als Trägerin der Schule

«Das Urteil stellt die 200-jährige Geschichte der Schule infrage», sagt dagegen Armin Eugster, Stiftungsratspräsident der Schule St. Katharina. Man warte nun den schriftlichen Entscheid ab, bevor man gegebenenfalls das Schulkonzept anpassen müsse,

sagt er im Anschluss an die Verhandlung, die er ebenfalls vor Ort mitverfolgt hat.

Der Anwalt hatte im Vorfeld nicht mit einem Grundsatzentscheid gerechnet, der die Existenzberechtigung der Schule in ihrer jetzigen Form infrage stellt. Auch im Anschluss betont er, dass ein Besuch der Schule freiwillig sei, weshalb man seiner Meinung nach nicht von einem Eingriff in die Glaubensfreiheit sprechen könne. Diesen Standpunkt vertrat mit zwei Stimmen auch eine Minderheit des Richtergremiums. Eugster wehrt sich zudem gegen den Vorwurf, die Zahl der religiösen Aktivitäten im Stundenplan überschreite ein kritisches Mass.

Dass die Schule eine Öffnung nicht per se ablehnt, zeigt der Vertragsentwurf, den das Wiler Parlament im November bachab schickte. Nach jahrelangen Verhandlungen einigten sich die beiden Vertragsparteien darauf, dass das Kathi auch Buben und Realschülerinnen aufnimmt. Allerdings hielt die Schule an einer Trennung der Geschlechter fest; sie gehöre zu ihrer DNA. Im Stadtparlament fand die Vorlage keine Mehrheit. Mehr noch: Das Stadtparlament gab der Regierung den Auftrag, den Vertrag von 1996 zu kündigen.

Stadt kündigt Leistungsauftrag

Der Kündigungsprozess soll nun beschleunigt werden, sagt der zuständige Stadtrat Jigme Shitsetsang. Im Gegensatz zum Nachtrag aus dem Jahr 2016 war der vorgängige Vertrag zwar nicht Gegenstand der Gerichtsverhandlung, indirekt aber ebenso betroffen. «Eine Kündigung geht nicht von heute auf morgen», räumt er ein. Man könne nicht 133 Mädchen in einer Hauruck-Übung auf städtische Schulen umteilen. Dafür fehlt nicht zuletzt der Platz; das Kathi-Schulhaus ist fester Bestandteil der Wiler Schulraumplanung.

Der Wiler Bildungschef rechnet mit einer mehrjährigen Übergangsphase, damit Mädchen die angefangene Ausbildung abschliessen und Lehrpersonen eine Anschlusslösung finden können. Der genaue Zeitrahmen sei aber noch unklar. Zentral sei insbesondere die Frage, ab wann die Stadt die Zahlung der Schulgelder einstelle.

Fragezeichen bei Flade und Maitlisek

Im Kanton St. Gallen haben Schulen mit katholischer Prägung eine lange Tradition. Auch an der Maitlisek in Gossau und an der katholischen Sekundarschule Flade in St. Gallen gehören religiöse Veranstaltungen nach wie vor zum Schulalltag. Beide führen zudem geschlechtergetrennte Klassen.

Der Entscheid tangiere die Flade nicht, teilt der katholische Konfessionsteil St. Gallen als Träger der Schule mit. Die Flade stehe allen Geschlechtern offen – sie führt sowohl reine Buben- und Mädchenklassen als auch gemischte Klassen – und sei somit nicht diskriminierend. Auch die religiöse Neutralität sehen die Verantwortlichen nicht verletzt. «Die Flade als öffentliche Schule hat sich seit jeher an den geltenden verfassungsmässigen Pflichten orientiert», heisst es in einer Stellungnahme.

Bei der Maitlisek Gossau, die als Privatschule mit öffentlichem Auftrag ähnlich aufgestellt ist wie das Wiler Kathi, äussert man sich zurückhaltend. Ohne detaillierte Urteilsbegründung könne man die Konsequenzen für den Standort Gossau noch nicht abschätzen. Die Maitlisek sei seit über 100 Jahren Teil des Bildungsplatzes Gossau und trage massgeblich zur Vielfalt des Bildungsangebots bei, teilt Schulpräsidentin Birgit Berger-Cantieni mit. «Falls das heutige Urteil Auswirkungen auf den Standort Gossau hätte, würden wir das sehr bedauern.»

Noemi Heule



Seit 200 Jahren werden nur Mädchen unterrichtet, doch jetzt ist Schluss: die Mädchenschule St. Katharina in Wil. Bilder: Andrea Tina Stalder



Sebastian Koller, Wiler Stadtparlamentarier und Beschwerdeführer.

Bild: zvg



Jigme Shitsetsang, Bildungsverantwortlicher im Wiler Stadtrat.

Bild: Ralph Ribli



Armin Eugster, Stiftungsratspräsident der Schule St. Katharina.

Bild: zvg

Kommentar

Religiöse Indoktrination: Das Bundesgericht übertreibt

Das Verdikt hallt nach wie ein Paukenschlag. Das Bundesgericht hat am Freitag entschieden, dass die Wiler Mädchensek St. Katharina gegen das Diskriminierungsverbot und die Glaubensfreiheit verstösst. Der knappe Entscheid des fünfköpfigen Richtergremiums bildet den vorläufigen Schlusspunkt eines jahrzehntelangen Streits.

Als reine Mädchensek diskriminiere das Kathi Wiler Buben, weil es für sie kein gleichwertiges Angebot gebe,

urteilte die Mehrheit der Richter. Einst wurde die Schule gegründet, um Mädchen besonders zu fördern. Heute haben sie die Buben längst überflügelt. Es war deshalb absehbar, dass das Bundesgericht in diesem Punkt hart urteilen würde.

Umso ärgerlicher ist es, dass eine Öffnung kürzlich gescheitert ist. Das Kathi wollte – nach dem Vorbild der Flade – Bubenklassen einführen und Realschülerinnen und Realschüler zulassen. Doch das kapriziöse Wiler

Stadtparlament lehnte den neuen Vertrag ab.

Erstaunder ist, dass eine Mehrheit der Bundesrichter auch die Religionsfreiheit verletzt sieht. Meditation, Adventseinstimmung, Rorate-Gottesdienst, Assisi-Reise: Es bestehe Gruppendruck, man könne nicht ausschliessen, dass Schülerinnen und Schüler zur passiven Teilnahme der religiösen Aktivitäten gezwungen würden. In diesem Punkt dramatisiert das Bundesgericht über Gebühr. Die

religiösen Aktivitäten sind freiwillig, eine Abmeldung jederzeit möglich. Kommt dazu, dass es alternative Schulen gibt und sich viele, auch nicht katholische Schülerinnen gerade wegen dieser spirituellen Elemente für das Kathi entscheiden. Eine erwungene religiöse Indoktrination sieht anders aus.

Das Urteil aus Lausanne besiegelt die vollständige Säkularisierung der christlich geprägten St. Galler Schulen – sie sind Teil unserer kulturellen

Identität und haben unser Wertesystem geprägt. Nun müssen Kathi, Maitlisek Gossau und wohl auch die St. Galler Flade ihre Schulkonzepte überarbeiten – sonst droht ihr Untergang. Das wäre ein grosser Verlust.



Michael Genova
michael.genova@chmedia.ch